

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend tabellarisch zusammengefasst:

Änderung	Fachwerkbrücke (Planfeststellung)	Bogenbrücke (Vorzugslösung)
Nutzbreite Brücke	2,0 m (verringerte Nutzbreite gegen- über Bestand)	2,95 m (entsprechend vorhandener Nutzbreite)
Lichte Weite	78,53 m	78,60 m
Bauwerksunterkante	Horizontal (zeichnerisch)	Stich mit Überhöhung in Brü- ckenmitte
Bauwerksoberkante	NN +45,50 m	NN +48,751 m
Antrittshöhe Brücke	NN + 39,00 m	NN + 38,60 m
Stützweite Brücke	ca. 82,5 m	80,00 m
Treppe auf der Nordseite	Abgang nur zur Westseite; Nutzbreite nicht definiert (zeichnerisch: 2,0 m)	Abgang vom oberen Podest zur West- und Ostseite
Treppe auf der Südseite	Abgang in der Flucht der an- schließenden Straße mit ei- nem Zwischenpodest; Nutz- breite nicht definiert (zeichne- risch: 2,0 m)	Abgang in der Flucht der an- schließenden Straße mit 2 Zwischenpodesten
Entwässerung	Entwässerung über Fugen im Brückenbelag direkt in den EHK	Fassung des Niederschlag- wassers auf der Brücke mit Ableitung zu den Pfeilern und über Einleitungsbauwerke in den EHK

Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg					
Bauwerksverzeichnis					
lfd. Nr.	Wasserstraßen-km	Bezeichnung	Eigentümer a) bisheriger c) künftiger	vorgesehene Maßnahme	Blatt
	von	bis	Unterhaltungspflichtiger b) bisheriger d) künftiger		
1	2	3	4	5	6
1	EHK 363,014 Nordufer	363,036 Baustellenzufahrt	a) b) c) d) Eigentümer	Als Zufahrt zur Baustelle wird die vorhandene Wegeführung nördlich der Baustelleneinrichtungsfläche von der Ziegelstraße aus genutzt. Die Zufahrt ist nach Abschluss der Baumaßnahme in ihrem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.	
2	EHK 363,037 Nordufer	363,133 6 Lichtmasten	a) c) Stadt Genthin b) d) Unterhaltungspflichtiger	Die Lichtmasten werden bauzeitlich gesichert und im Anschluss an die Baumaßnahme wieder hergestellt.	
3	EHK 363,124 Nordufer	Denkmal	a) b) c) d) Eigentümer	Das Denkmal wird bauzeitlich gesichert und im Anschluss an die Baumaßnahme wieder am ursprünglichen Standort platziert.	
4	EHK 363,130	20-kV-Leitung	a) b) c) d) Eigentümer	Infolge des Rückbaus der Fußwegbrücke B14 ist das Kabel an der Brücke sowie landseitig zu entfernen.	Der Rückbau der 20-kV-Leitung erfolgt den Eigentümer. Keine WRZ vorhanden.
5	EHK 363,134 Nordufer	Treppenaufgang zur Brücke	a) b) c) d) Stadt Genthin	Der Aufgang zur Brücke wird an das vorhandene Wegenetz angepasst.	Einzelheiten werden in einem Vertrag mit der Stadt Genthin geregelt.

Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg					
Bauwerksverzeichnis					Blatt
lfd. Nr.	Wasserstraßen-km	Bezeichnung	Eigentümer a) bisheriger c) künftiger	vorgesehene Maßnahme	Bemerkungen
	von bis		Unterhaltungspflichtiger b) bisheriger d) künftiger		
1	2	3	4	5	6
6	EHK 363,134	Genthiner Fußwegbrücke	a) b) entfällt c) d) Stadt Genthin	Die neue Brücke überführt einen Fußweg über den Elbe-Havel-Kanal. Einzelangaben lichte Weite zwischen den Widerlagern: 78,60 m Kreuzungswinkel: 100 gon Gesamtbreite: 4,90 m davon Nutzbreite: 2,95 m Belastung: Fußgängerbrücke	Einzelheiten werden in einem Vertrag mit der Stadt Genthin geregelt.
7	EHK 363,134 Nordufer	Einleitungsbauwerk	a) b) entfällt c) d) Stadt Genthin	Vor dem nördlichen Widerlager ist ein Einleitungsbauwerk zu errichten über welches das anfallende Niederschlagswasser der Brücke dem EHK als Vorflut zugeführt wird. Das Einleitungsbauwerk wird derart ausgelegt, dass die Einleitgeschwindigkeit < 0,4 m/s beträgt.	Einzelheiten werden in einem Vertrag mit der Stadt Genthin geregelt.
8	EHK 363,134 Südufer	Einleitungsbauwerk	a) b) entfällt c) d) Stadt Genthin	Vor dem südlichen Widerlager ist ein Einleitungsbauwerk zu errichten über welches das anfallende Niederschlagswasser der Brücke dem EHK als Vorflut zugeführt wird. Das Einleitungsbauwerk wird derart ausgelegt, dass die Einleitgeschwindigkeit < 0,4 m/s beträgt.	Einzelheiten werden in einem Vertrag mit der Stadt Genthin geregelt.
9	EHK 363,105 363,137 Nordufer	Gasleitung	a) b) c) d) Eigentümer	Die Gasleitung ist vom Ausbau nicht betroffen.	
10	EHK 363,105 363,141 Nordufer	Femmeldeleitung	a) b) c) d) Eigentümer	Die Femmeldeleitung ist vom Ausbau nicht betroffen.	

Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg			Bauwerksverzeichnis		Blatt
lfd. Nr.	Wasserstraßen-km	Bezeichnung	Eigentümer a) bisheriger c) künftiger	vorgesehene Maßnahme	Bemerkungen
	von	bis	Unterhaltungspflichtiger b) bisheriger d) künftiger		
1	2	3	4	5	6
11	EHK 363,134 Nordufer	363,144 vorh. Wegeführung	a) b) c) d) Eigentümer	Die vorhandene Wegeführung wird im Anschluss an die Baumaßnahme wieder hergestellt.	

☐ Bestand Planänderung (durch Erweiterung der Baufeldgrenze)

☐ Neuplanung Planänderung

☐ Abbruch Planänderung